

Selbsthilfe abgestellt sein, woraus sich die Forderungen angemessener Beschränkung in der Höhe der Zuwendungen, ihrer Rückzahlbarkeit, gegebenenfalls auch der mäßigen Verzinsung, des staatlichen Eigentumsvorbehaltes an Maschinen u. dgl. ergeben. Weiters aber kann diese Aktion nicht verallgemeinert werden, sie soll nur in besonders rüchtswürdigen, auf sie angewiesenen und Erfolg versprechenden Fällen Beispiele, Typen der Überführung in zeitgemäße Betriebsformen schaffen und dadurch andere, auf materielle Zuwendungen und eine gewisse Bevormundung nicht so angewiesene Kreise aneifern, auf dem Wege reiner Selbsthilfe dasselbe zu erreichen. Immerhin beziffert sich die Anzahl der in der Pflege des Gewerbesörderungsamtes stehenden, meist auch materieller Zuwendungen teilhaften Genossenschaften auf über vierhundert und es darf mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß durch diese Pflege wichtige, schon mit den schwersten Verfallserscheinungen kämpfende bodenständige Produktionszweige, wie die Kleiseisenindustrie, die Handfeuerwaffenerzeugung, die Musikinstrumentenherstellung usw. zu neuer Blüte gelangt sind. Die Genossenschaften kommen ihren Verpflichtungen in der Regel mit größter Pünktlichkeit, zum mindesten aber nach besten Kräften nach und erfüllen dadurch nicht nur eine moralische Pflicht, sondern nützen ihren Standesgenossen insoferne, als die rückgezahlten Beträge nicht an die allgemeine Staatskasse abzuführen